

## KINDER VOR UND NACH FLUCHT BESSER SCHÜTZEN!

*Stellungnahme des Landesjugendrings NRW zur Anhörung der Sachverständigen zum Thema Kinderschutz bei Kindern mit Fluchterfahrung am 23. Januar 2025 (A04/1)*

**Mit Blick auf die Lebensrealität von jungen Geflüchteten in NRW sieht der Landesjugendring NRW das Recht auf Schutz für junge Menschen mit Fluchthintergrund beschnitten. Er appelliert an politische Entscheidungsträger\_innen, diesen bei Gesetzesänderungen an erste Stelle zu stellen.**

### Grundsätzliches

Die UN-Kinderrechte gelten für geflüchtete junge Menschen genauso wie für alle anderen jungen Menschen in Deutschland auch. Dennoch zeigt die Lebensrealität von jungen Menschen mit Fluchterfahrung, dass diese an vielen Stellen nicht eingehalten werden. Dies hat zur Folge, dass geflüchtete junge Menschen nicht ausreichend Schutz erfahren und ihr Zugang zu Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe eingeschränkt ist. Nachfolgend sind drei Beispiele aufgeführt, die den mangelhaften Schutz von jungen Geflüchteten aufzeigen.

### Unterbringung von geflüchteten jungen Menschen

Wie in anderen Bundesländern sind auch in NRW Standardabsenkungen in der Jugendhilfe möglich – und es wird von ihnen Gebrauch gemacht. So dürfen in sogenannten Brückenlösungen Jugendliche in Mehrbettzimmern untergebracht und die Fachkraftquote gesenkt werden.

Unterbringungseinrichtungen sind keine kindgerechten Orte. Die dort untergebrachten Kinder und Jugendlichen haben keine Chance auf die angemessene Umsetzung ihrer Rechte auf Bildung, Entwicklung, Teilhabe, Gesundheit und Schutz. Ihre Teilhabechancen an Bildung, Betreuung, Wohnen, Freizeit und Arbeit sind stark eingeschränkt. Kinder und Jugendliche leben dort mit ihren Eltern auf engstem Raum ohne Privatsphäre, nicht einmal in den Sanitärräumen gibt es einen privaten Ort. Diese Wohnsituation löst häufig Ängste bei den jungen Menschen aus. Deshalb dürfen Brückenlösungen keine "Lösungen" sein, sondern höchstens eine kurzfristige Abhilfe.

Geflüchtete junge Menschen sind derzeit in Sammelunterkünften nicht ausreichend vor physischer wie psychischer Gewalt und Diskriminierung geschützt. Ein wichtiger Schritt wäre daher, Schutzkonzepte für alle Einrichtungen von jungen Geflüchteten zu entwickeln und diese auch umzusetzen.

Dies sollte auch die Verdolmetschung einbeziehen: Kinder und junge Frauen machen häufig bereits während der Flucht massive Gewalterfahrungen. Vermutet wird, dass jedes zweite Kind sexuelle Übergriffe erlebt, während Frauen häufig mit der Einnahme von hormonellen Verhütungsmitteln den Folgen sexualisierter Gewalt während der Flucht vorzubeugen suchen.<sup>1</sup>

---

<sup>1</sup> [https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World\\_Vision\\_Studie\\_Sexuelle\\_Gewalt.pdf](https://www.worldvision.de/sites/worldvision.de/files/pdf/World_Vision_Studie_Sexuelle_Gewalt.pdf)

Diese Kinder und Frauen kommen traumatisiert hier an. Sie haben oft keine Wörter, um zu beschreiben, was passiert ist, da sie keine Sexualpädagogik in der Schule hatten. Wie gehen Dolmetscher\_innen sensibel mit solchen Situationen um? Können sie (sexuelle) Übergriffe übersetzen? Hier braucht es Fortbildungen und Begleitung für Dolmetscher\_innen sowie im Rahmen eines Schutzkonzeptes auch für sie die Pflicht, erweiterte Führungszeugnisse vorzulegen.

### Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe

Gesellschaftliche Teilhabe setzt in vielen Fällen finanzielle Mittel und eine selbstbestimmte Verwaltung über diese Mittel voraus. Bei jungen Menschen mit Fluchterfahrung ist dies oftmals nicht gegeben. Bei der Einführung der Bezahlkarte für geflüchtete Menschen ist der eigenständige Zugang zu finanziellen Mitteln für Jugendliche nicht vorgesehen. So „[erhalten] minderjährige Leistungsbezieherinnen und Leistungsbezieher, welche mit ihren Erziehungsberechtigten zusammenleben, ihre Leistungen auf die Bezahlkarte eines erwachsenen Erziehungsberechtigten.“<sup>2</sup> Es gibt jedoch die Möglichkeit, in Bedarfsgemeinschaften „[...] zum gemeinsamen Wirtschaften eine Bezahlkarte als Hauptkarte mit weiteren Bezahlkarten als Partnerkarten [...]“<sup>3</sup> zuzuteilen. Unklar ist, ob eine solche Partnerkarte auch an Jugendliche ausgeteilt werden kann, und wenn ja, ab welchem Alter. Darüber hinaus kritisieren Geflüchtetenorganisationen flächendeckend den maximalen Bargelddbetrag von 50 €, der mit der Bezahlkarte einhergeht. Dies ist auch im Vergleich zu den Empfehlungen des Bundesministeriums bezüglich Taschengeldes für junge Menschen widersprüchlich, der ab einem Alter von 15 Jahren bei 50 €/Monat liegt.<sup>4</sup> Erziehungsberechtigte müssten laut der Empfehlung demnach das gesamte Bargeld, das sie für ihr Kind im Alter von 15 – 18 Jahren bekommen, an dieses abgeben, damit es autonom darüber entscheiden kann.

Weiterhin sieht es derzeit danach aus, dass bei Einführung der Bezahlkarte die Kosten für Abhebegebühren von Asylsuchenden selbst getragen werden müssen. Damit wäre das laut Grundgesetz zustehende Existenzminimum nicht mehr gesichert. Auch weitere Grund- und Datenrechtsverstöße können dazu beitragen, dass der Schutz von jungen Geflüchteten bei Einführung der Bezahlkarte in den Kommunen eingeschränkt und das Recht auf Teilhabe beschnitten wird.<sup>5</sup> Weitere Details hierzu sind auch in der Stellungnahme des Landesjugendrings NRW vom 21. November 2024 zu finden.<sup>6</sup> Daher sprechen wir uns weiterhin gegen die Einführung der Bezahlkarte auf kommunaler Ebene aus.

### Abschiebungen

Junge Geflüchtete sind auf unterschiedliche Art und Weise negativ von Abschiebungen betroffen. Sei es durch nahestehende Personen, die von Abschiebungen bedroht oder betroffen sind oder durch die Auswirkungen, die es auf ihr eigenes Leben und das Selbstverständnis ihres Aufenthaltsrechts in Deutschland hat. Auch der gesamtgesellschaftliche Diskurs zum Thema Migration hat negative Auswirkungen auf junge Menschen mit Fluchterfahrung. Statt Debatten über Abschiebungen und Leistungskürzungen braucht es eine professionelle Begleitung und

<sup>2</sup> Vgl. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=22042](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=22042)

<sup>3</sup> Vgl. [https://recht.nrw.de/lmi/owa/br\\_vbl\\_detail\\_text?anw\\_nr=6&vd\\_id=22042](https://recht.nrw.de/lmi/owa/br_vbl_detail_text?anw_nr=6&vd_id=22042)

<sup>4</sup> Vgl. <https://familienportal.de/familienportal/lebenslagen/kinder-jugendliche/taschengeld>

<sup>5</sup> Vgl. <https://fragdenstaat.de/artikel/exklusiv/2024/12/alles-fur-eine-karte-asylsuchende-bezahlkarte/>

<sup>6</sup> [https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2024/11/Stellungnahme\\_LJR-NRW\\_Bezahlkarte\\_2024\\_11\\_29.pdf](https://www.ljr-nrw.de/wp-content/uploads/2024/11/Stellungnahme_LJR-NRW_Bezahlkarte_2024_11_29.pdf)

Unterstützung von jungen Geflüchteten. Kinderschutz bedeutet an dieser Stelle Verstärkung und Ausbau der Kinder- und Jugendhilfe.

Darüber hinaus bedarf es Alternativen zur Abschiebehaft und dem Umgang mit sogenannten „minderjährigen Gefährder\_innen und Jugendstraftäter\_innen“. Anstatt strafrechtlicher Regelungen, die eine hohe Rückfallquote aufweisen und im schlimmsten Fall extremistische Einstellungen fördern, sollte auf pädagogische Maßnahmen zurückgegriffen werden. Es bedarf daher neben Mitteln für entsprechende Präventionsarbeit auch Mittel für den pädagogischen Umgang mit jungen Geflüchteten, die straffällig werden. Ansonsten wird der Kinderschutz an dieser Stelle durch das Strafrecht ausgehebelt.

### Fazit

Zusammenfassend halten wir fest, dass geflüchtete junge Menschen aufgrund ihrer Lebenssituation besonders schutzbedürftig sind und daher auch besondere Anforderungen an die Umsetzung ihrer Kinderrechte gelten. Wir appellieren an politische Entscheidungsträger\_innen auf allen Ebenen, den Schutz von jungen Geflüchteten bei Entscheidungen, die sich auf das Leben von jungen Geflüchteten auswirken, an erste Stelle zu stellen.

*Der Landesjugendring NRW ist die Arbeitsgemeinschaft der derzeit 24 auf Landesebene anerkannten Jugendverbände, eines Anschlussverbandes sowie einem Mitglied mit Sonderstatus in Nordrhein-Westfalen. Er vertritt die Interessen der Jugendverbände und junger Menschen und engagiert sich in Grundsatzfragen der Kinder-, Jugend-, Bildungs- und Gesellschaftspolitik.*